

Pressemitteilung zum Rechtsstreit Afd ./. wir-sind-afd.de vom 02.03.2018

## Nach verlorenem Rechtsstreit mit AfD: Nathan Mattes geht in Berufung

Der Softwareentwickler Nathan Mattes, von der AfD verklagt wegen Namensrechtverletzung, wird in Berufung gehen. Das erklärte er nach sorgfältiger Überlegung und in enger Abstimmung mit seiner Anwältin Miriam Vollmer. Das OLG Köln soll nun entscheiden, ob Nathan Mattes tatsächlich die Namensrechte der AfD in einem unzumutbaren Maße verletzt hat und seine Domain www.wir-sind-afd.de aufgeben muss.

Die Aufmerksamkeit für den Rechtsstreit um www.wir-sind-afd.de dürfte der AfD nicht allzu sehr gefallen haben. Sie hatte Nathan Mattes, den Betreiber, auf Unterlassung und Herausgabe seiner Domain verklagt und in erster Instanz Recht bekommen. Doch seitdem Mattes seine Niederlage bekannt gab, stiegen die Zugriffszahlen der Website plötzlich extrem an. Und die Seite, die aus dem WWW verschwinden sollte, ist jetzt so bekannt wie nie zuvor. Der "Streisand-Effekt" hat zugeschlagen.

Die Website zeigt Originalzitate von AfD-Politikern mit Quellenangabe. Jedes Einzelne rechtlich abgesichert und zweifellos der AfD zuzuordnen. An ihrer unkommentierten Zusammenstellung war also juristisch nichts auszusetzen. Lediglich an der Einordnung, die Mattes vornahm, störten sich die Richter. "Wir sind eine menschenverachtende, rassistische Partei" steht auf der Website. Eine Schmähkritik, folgt man der Argumentation des LG Köln. "Als These aber durch die Originalzitate hinreichend belegt", entgegnet Nathan Mattes. Der Inhalt der Seite sollte allerdings vor Gericht nicht zur Debatte stehen. Die eigentliche Klage der AfD bezog sich auf die Domain selbst. Mattes würde sich den Namen der AfD "anmaßen". Eine "Zuordnungsverwirrung" entstehe, denn Besuchern der Website wäre nicht klar ersichtlich, dass sie sich auf der Seite eines politischen Gegners befänden. Das LG Köln gab der Klage Recht.

"Wir glauben dennoch, dass in einer Berufung gute Chancen für Herrn Mattes bestehen", sagt Dr. Miriam Vollmer, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verwaltungsrecht. "Tatsächlich spricht einiges dafür, dass das Gericht Art. 5 Abs. 1 Grundgesetz nicht ausreichend gewürdigt hat", schreibt sie auf ihrem Blog recht-energisch.de, und verweist dabei auf die Lüth-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. In ihrer Argumentation bekommt sie seit der medialen Aufmerksamkeit für den Rechtsstreit prominente Unterstützung. Rechtsanwalt Thomas Stadler schreibt auf internet-law.de: "Gerade politische Parteien müssen sich dem öffentlichen Meinungskampf stellen. Das ist ihrer Stellung immanent." Im Podcast "Lage der Nation" bespricht Richter Ulf Buermeyer den Fall. Die Entscheidung erscheine ihm problematisch. "Auch bei der

Anwendung des Namensrechts sind Grundrechte zu beachten - Meinungsfreiheit, aber ggf. auch Kunstfreiheit (Satire, Parodie)", twitterte er im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit. "Das macht uns Mut, den Fall in die zweite Instanz zu bringen", erklärt Mattes.

Doch nicht nur juristische Rückendeckung bekam Mattes. Um die Gerichtskosten zu decken, rief eine Freundin eine Spendenaktion ins Leben. 9400 Euro für die erste Instanz waren anvisiert. Im kürzlich geschlossenen Spendentopf sind über 55.000 Euro. 2132 Menschen beteiligten sich an der Sammlung, viele forderten Mattes auf, die Berufung anzustreben. Das finanzielle Polster dafür ist mehr aus ausreichend vorhanden. "Diese Entscheidung konnte ich natürlich nicht alleine von den Wünschen meiner Unterstützerinnen und Unterstützer abhängig machen", sagt Mattes. "Aber die vielen Beteiligungen, Nachrichten und Kommentare haben mir Kraft gegeben, weiterzumachen! Mit einem so breiten Zuspruch hätte ich nie gerechnet, und ich bin sehr, sehr dankbar dafür." Auch Rechtsanwältin Miriam Vollmer begrüßt die Rückendeckung. "Herr Mattes hat in der AfD einen klagefreudigen Gegner. Das kann einschüchternd sein. Umso wichtiger ist die Unterstützung, die er gerade erfährt." Zum weiteren Verlauf des Rechtsstreits ist Vollmer zuversichtlich. "Das Gericht wird hoffentlich in unserem Sinne entscheiden, und ich werde Herrn Mattes weiter mit vollem Einsatz begleiten."

Unabhängig vom Ausgang des Rechtsstreits wird das übrige gesammelte Geld gespendet. Mattes möchte Sea Watch e.V. sowie die Flüchtlingspaten Syrien unterstützen. "Projekte, die mir sehr am Herzen liegen. Allerdings kamen auch weitere Vorschläge aus den Reihen meiner Unterstützer. Ich beziehe sie auf jeden Fall in meine Überlegungen ein – vielleicht verliert die AfD die Berufung, und wir können am Ende die gesamte Summe spenden. Das wäre doch mal was", lacht Mattes.

Für Interessierte gibt es eine facebook-Seite: https://www.facebook.com/nathangegendieafd/

Rückfragen beantworten wir gerne per Mail an presse@wir-sind-afd.de. Sie erreichen Julia Schönborn, die Organisatorin der Spendenaktion, telefonisch ab 17 Uhr unter 0171 758 63 03.

## Wir danken herzlich für die Unterstützung und die bisherige Berichterstattung! Hier eine Auswahl:

https://www.heise.de/tp/news/Wir-sind-die-AfD-wir-sind-afd-de-3972371.html

http://www.bento.de/politik/afd-die-afd-hat-nathan-verklagt-weil-er-ihre-rassistischenaeusserungen-auf-einer-website-veroeffentlicht-hat-2104411/

http://urbanshit.de/die-afd-verklagt-einen-blogger-der-fremdenfeindliche-zitate-veroeffentlicht-crowdfunding/

https://www.sonnenstaatland.com/2018/02/15/meinungsfreiheit-und-die-afd/

https://www.amypink.com/2018/02/14/allein-gegen-rassisten-die-afd-hat-diesen-typen-hier-verklagt-weil-er-eine-webseite-gegen-nazis-betreibt/

http://www.nw.de/nachrichten/regionale\_politik/22060193\_Blogger-sammelt-rassistische-AfD-Zitate-nun-wurde-er-von-der-Partei-verklagt.html

https://www.rnz.de/nachrichten/regionalticker\_artikel,-urteil-gegen-wir-sind-afd-warum-ein-blogger-ins-visier-der-afd-anwaelte-geriet-\_arid,339420.html

https://www.vice.com/de/article/a34k9k/die-afd-hat-einen-blogger-verklagt-der-rassistische-afd-zitate-sammelt-und-gewonnen

https://www.shz.de/deutschland-welt/politik/afd-verklagt-blogger-weil-er-rassistischezitate-der-parteimitglieder-sammelt-id19090516.html

https://www.abendblatt.de/politik/article213450587/Blogger-sammelt-AfD-Sprueche-und-verliert-vor-Gericht.html

https://netzpolitik.org/2018/rechtsstreit-um-domain-50-000-euro-spenden-fuer-afd-kritischen-blogger/

https://www.morgenpost.de/politik/article213450587/Blogger-sammelt-AfD-Sprueche-und-verliert-vor-Gericht.html

https://www.braunschweiger-zeitung.de/politik/article213450587/Blogger-sammelt-AfD-Sprueche-und-verliert-vor-Gericht.html

https://ze.tt/dieser-blogger-sammelt-rassistische-afd-zitate-und-wurde-dafuer-verklagt/

https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/soziales-netzwerk-facebook-setzt-auf-gruppen

https://www.neues-deutschland.de/artikel/1079904.wir-sind-afd-de-mit-der-klage-gegen-blogger-schneidet-sich-die-afd-ins-eigene-fleisch.html

https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2018/02/berliner-blogger-prozess-afd-zitate.html

http://www.internet-law.de/2018/02/landgericht-koeln-verurteilt-afd-kritischen-bloggerwegen-domain-wir-sind-afd-de.html

https://www.kuechenstud.io/lagedernation/

https://aufwachen-podcast.de/2018/02/16/a271-monokratie/

https://www.focus.de/politik/deutschland/mein-name-kursiert-in-rechten-foren-er-hatte-etwas-das-die-afd-wollte-jetzt-wurde-der-partei-gegner-verurteilt id 8490549.html

http://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id 83229450/wie-afd-ler-und-afd-gegner-spenden-fuer-prozesse-sammeln.html

http://www.huffingtonpost.de/entry/afd-verklagt-blogger-doch-nun-blast-der-parteigegenwehr-entgegen de 5a8ad0a1e4b00bc49f4684fc